

Handyordnung beschlossen auf der Schulkonferenz am 09.10.2025

Grundsätze:

Die Nutzung von Handys und Smartwatches¹ im Schulalltag wird klar geregelt um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale und reale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag allgemeine Regelungen

- Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulgelände (Gebäude sowie Schulhof, Sportstätten und dem Weg zu den Sportstätten und zurück) während der Schulzeiten grundsätzlich für alle untersagt.
- Die Geräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten (NICHT Flugmodus oder stumm) und in den Schultaschen aufzubewahren (NICHT Hosentaschen, Jackentaschen).
- Bei Regelverstoß wird das Gerät ohne vorherige Ermahnung eingezogen, im Lehrerzimmer abgegeben und kann am Ende des Schultages² wieder abgeholt werden (bis zu 15 Minuten nach regulärem Unterrichtsschluss).
 - Das Handy wird ausgeschaltet an die Lehrkraft übergeben. Bei Wiederherausgabe an die Lernenden muss es eingeschaltet und entsperrt werden, um Verwechslungen zu vermeiden.
 - Bei wiederholtem Regelverstoß erfolgt die Ausgabe der Geräte durch die Schulleitung an die Eltern.
- Lehrkräfte und Schulpersonal halten sich als Vorbild an die Handyregelungen.

Sonderregelungen

- Im Unterricht kann das Handy nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
- Lernende dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
- Medizinische Gründe: Lernende, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.
- Im Oberstufenraum sind die Lernenden der Sekundarstufe II von der Handyregelung ausgenommen.

¹ Als Smartwatch ist hier eine Armbanduhr mit Computerfunktion bezeichnet, die über eine eigene Konnektivität auch unabhängig vom Smartphone mit dem Internet verbunden ist. Smartwatches, die nur über das verbundene Handy ihre Nachrichtenfunktionen etc. nutzen können, können weiterhin getragen werden, da das verbundene Handy ausgeschaltet ist.

² Mo,Mi,Do 15:10 / Di, Fr 13:15



Erweiterung der Regelungen für iPads beschlossen auf der Schulkonferenz am 09.10.2025

- Die Nutzung von iPads ist während der großen Pausen in der Mensa und im Vorraum der Mensa verboten.
- Die Nutzung von iPads zum Spielen / Zocken ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Bei Verstößen wird das iPad bis zum Beginn des nächsten Monats / zum Ferienbeginn zu Schulzeiten auf die Nutzung von unbedingt für die Schule benötigten Apps (Office, Untis, Notability,...) eingeschränkt.